

SCHULRECHT / ZU-SPÄT-KOMMEN ZUR SCHULARBEIT

Ein Kind verspätet sich und kommt innerhalb von Minuten verspätet zur zweistündigen Schularbeit (kommt tatsächlich vor). Das Kind möchte dennoch antreten – es könnte ja auch in der verkürzten Zeit die Schularbeit positiv schreiben. Hat das Kind das Recht die Schularbeit zu schreiben und benotet zu werden?

Schulrechtlich gesehen ist die Antwort „Nein“. Das Kind ist verpflichtet, bei einer auf eine bestimmte Zeitdauer angesetzten Leistungsüberprüfung rechtzeitig zu erscheinen, der Lehrer ist nicht verpflichtet, das Kind zuzulassen. Einer der Hintergründe ist, dass, wenn die Schularbeit – in der verkürzten Zeit – negativ beurteilt werden würde, das Kind dagegen berufen könnte und in jedem Fall recht bekommen würde (da ja zu wenig Zeit zur Verfügung gestanden wäre). Das bedeutet auch, dass nur kurze Verspätungen – ein paar Minuten – in einer rechtlichen Grauzone stattfinden, rechtlich aber die Anwesenheit am Beginn der Leistungsüberprüfung erforderlich ist.